

## Weitere Optionen zur Besetzung der ehemaligen Zivildienstplätze

Die Prüfung der Verwaltung ergab folgendes:

### 1. Übertragung der Aufgaben an geringfügig Beschäftigte

Die Übertragung der Aufgaben an geringfügig Beschäftigte ( 400 €- Kraft ) würde - und hierauf wird ausdrücklich hingewiesen - zu keiner Kostenersparnis, sondern zu Mehrkosten führen, da auch bei dem Einsatz von geringfügig Beschäftigten die Verpflichtung besteht, eine Vergütung nach dem TVÖD zu zahlen. Dies hat zur Folge, dass der Stundenumfang so weit reduziert werden muss, dass die 400 € monatlich nicht überschritten werden, mit der Folge, dass eine erheblich höhere Anzahl von Kräften eingestellt werden müsste, die darüber hinaus noch die Schulorganisation beeinträchtigen würden. Eine Verringerung der Kosten für die abzudeckenden Arbeitsstunden ist somit nicht zu erreichen. Vielmehr liegen bei „400 €- Kräften“ die abzuführenden Pauschalbeträge für Sozialversicherung und Steuer mit etwa 30 % der Bruttovergütung höher als die regulären Arbeitgeberanteile.

### 2. Praktikantenverträge

Diese Verträge können nach Prüfung der Personalverwaltung nicht abgeschlossen werden, da es sich um kein Ausbildungsverhältnis handelt.

### 3. Arbeitsverträge

Nach Prüfung der Personalverwaltung handelt es sich bei den zu leistenden Pflegehilfstätigkeiten um Arbeitstätigkeiten, die nach Entgeltgruppe KR 3a, Stufe 1 TVÖD einzugruppieren sind. Aufgrund des Teilzeit- und Befristungsgesetzes dürfen befristete Beschäftigte gegenüber vergleichbaren auf Dauer Beschäftigten nicht schlechter gestellt werden. Dies bedeutet, dass alle Pflegehilfskräfte, die die bislang von den Zivildienstleistenden übernommenen Aufgaben an den LVR-Förderschulen übernehmen, nach dem TVÖD vergütet werden müssten.

Die Arbeitgebergesamtausgaben für eine entsprechend eingruppierte Pflegehilfskraft liegen daher bei einem vollen Arbeitsvertrag ab September 2011 bei 2.309 € monatlich.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltsslage wird die Verwaltung - wie in der Vergangenheit nach Beendigung des 9- monatigen bzw. 6-monatigen Zivildienstes - sogenannte 3/4 Arbeitsverträge (28,5 Std./Woche) zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der behinderten Schülerinnen und Schüler zugrunde legen.

Die Kosten für einen solchen ¾ Arbeitsvertrag würden sich ab September 2011 monatlich auf 1.688 € belaufen.

Eine Nachfrage der Personalverwaltung bei der Bundesagentur für Arbeit für den Raum Köln auf der Grundlage der auszuübenden Tätigkeiten ergab, dass entsprechende Kräfte

dem Arbeitsmarkt im Raum Köln zur Verfügung stehen, allerdings die Nachfrage in Bezug auf pflegerische Berufe sehr hoch sei.

**Fazit: Als weitere Option kommt daher nur der Abschluss sog.  $\frac{3}{4}$  Arbeitsverträge wie unter Zif. 3 dargestellt in Betracht.**